

„Das Gift frisst sich weiter“

Expertengespräch in der Feuerbach Akademie zu den PFC-Funden

ANSBACH (RED). Mittlerweile ist durch Gutachten festgestellt, dass in Katterbach die Grenzwerte im Grundwasser für PFC massiv überschritten werden. Das Gutachten steht allerdings der Öffentlichkeit bisher nicht zur Verfügung. Anlass genug für die Feuerbach Akademie, der Öffentlichkeit durch ein Expertengespräch die Möglichkeit zu einer umfassenden Information zur Angelegenheit zu geben. Unter Moderation von Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber standen vier Experten den insgesamt 75 Besuchern Rede und Antwort. André Fitzthum, Vorsitzender der Bürgerinitiative „Etz langt´s“ berichtete von den in Katterbach und Umgebung durchgeführten Messungen und den nunmehr bekannten Messwerten. Schon 2014 waren von den Behörden Messungen durchgeführt worden, deren Ergebnisse unter Verschluss gehalten worden. Die dann 2019 durchgeführten Messungen haben die massiven Grenzwertüberschreitungen für PFC bestätigt. Dabei ist zwischen Grund- und Oberflächenwasser zu differenzieren. Hier gibt es verschiedene Grenzwerte. Insbesondere am Milmersbach wurden die Grenzwerte um ein Tausendfaches überschritten. Ursache der Verunreinigungen ist die Verwendung von PFC-haltigem Löschschaum bei Feuerwehrrübungen in Katterbach und wohl auch auf dem Urtas-Gelände. Über die für Mensch und Tier von PFC ausgehende Gefahren klärte Wolfgang Schmidt aus medizinischer Sicht auf. Problematisch am PFC ist, dass es praktisch nicht vergänglich ist. Jetzt in die Umwelt gelangende Stoffe sind noch in hundertaussenden Jahren vorhanden.

Von der Kontamination in Katterbach gehe nur für die direkten Anwohner eine Gefahr für die Gesundheit aus. Die Menge des gefundenen PFC reiche aber, um den Bodensee über die zulässigen Grenzwerte hinaus zu verseuchen. Die Ausbreitung des PFC in der Umwelt gelte es daher unbedingt zu vermeiden. Dr. Peter Pluschke, Umweltreferent der Stadt Nürnberg, konnte bereits von praktischen Erfahrungen zu PFC-Sanierungen berichten. Auf dem Flughafen-gelände in Nürnberg sind schon 2008 PFC Belastungen gefunden worden. Man hat in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Sowohl Wasser als auch Boden werden saniert. Beim Wasser hat man gemeinsam mit den beauftragten Firmen mittlerweile effektive Methoden zur Filterung und Säuberung entwickelt. Beim Boden ist dies viel schwieriger. Hier ist man noch in der Experimentierphase. Jedenfalls sei von Sanierungsprozessen von mehr als zehn Jahren Dauer auszugehen. Die rechtliche Situation der Betroffenen wurde von Rechtsanwältin Dr. Sylvia Meyerhuber, Fachanwältin für Verwaltungsrecht der meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft mbb, erläutert. Sind die Verunreinigung und auch der Verursacher festgelegt, so ist die Situation einfach. Dann können die Behörden Anordnungen zur Sanierung erlassen. In Katterbach bestehe allerdings ein Sonderproblem, da der Verursacher die US-Streitkräfte sind. Sie unterliegen dem NATO-Truppenstatut. Sie seien zwar auch an deutsche Gesetze gebunden, deutsche Behörden könnten

allerdings gegenüber den Streitkräften nichts selbst durchsetzen. Es besteht Immunität. Allerdings könnten Betroffene Ansprüche an die BlmA richten, die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten. Diese führt dann so ein so genanntes Feststellungsverfahren durch, in dem Schadensersatzansprüche der Betroffenen geprüft werden. Die Behörden haben noch andere Möglichkeiten. Auch Eigentümer der betroffenen Grundstücke könnten als so genannte Zustandsstörer herangezogen werden, nicht nur der Verursacher als Handlungsstörer. So könnte die Eigentümerin des Kasernengeländes in Katterbach, die BlmA, anstelle der US-Streitkräfte grundsätzlich in Anspruch genommen werden. Genauso kann es allerdings auch den umliegenden Grundstückseigentümern ergehen. Auch wenn die Verunreinigung des Bodens von ihnen nicht verschuldet sei, könnte eine Inanspruchnahme auf Sanierung unter bestimmten Umständen in Betracht kommen. Werden die Behörden nicht tätig und besteht eine Garantenpflicht, so kommt für die Behördenvertreter sogar eine strafrechtliche Haftung in Betracht.

Es waren auch Betroffene anwesend, die von ihren Erfahrungen insbesondere im Umgang mit den Behörden berichteten. Es fehle an Unterstützung, es würde nichts unternommen, Informationen würden zurückgehalten. Rechtsanwalt Dr. Meyerhuber stellte klar, dass die Stadt Ansbach verpflichtet ist, das nunmehr vorliegende Gutachten der US-Armee der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dies gebiete die Informationsfreiheitsgesetzgebung der Stadt, aber auch weitere gesetzliche Informationspflichten. Ihm ist die Zurückhaltung des Gutachtens durch die Stadt Ansbach völlig unverständlich. Hier müsse weiter Druck aufgebaut werden. Nur dann bewege sich etwas. Wichtig sei, dass endlich alle Informationen auf den Tisch kommen, damit dann unverzüglich mit der Sanierung begonnen werden könne.

Wochenzeitung Ansbach, 14.03.2020